

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Friedhofsverwaltung		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bruckberg.org">info@bruckberg.org</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Vergabe von Grabnutzungsrechten, Abwicklung von Bestattungen, Überprüfung von Gräbern, Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte, Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen, Bearbeiten der Zahlungseingänge und Mahnungen
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 lit b und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG); Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG), §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV), Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Grabnutzungsberechtigte:</b> 1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname 2. Adresse und Postfach (einschließlich Ortsteil, Adresszusätzen, Länderkennzeichen) 3. Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse und ihre Beschreibung 4. Bankverbindungsdaten 5. Schnittstellennummer für die Integration in die Finanzverfahren 6. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum 7. Angaben zu Friedhof, Grabart und Grabnummer, bestattete Verstorbene

	<p>8. Pflegezustand und Gestaltung des Grabes, Standfestigkeit des Grabmals und der Einfassung</p> <p>9. Buchungssätze für die abgerechneten Gebühren für Grabnutzungsrechte, für Bestattungen, für wiederkehrende Friedhofunterhaltungsgebühren, etc.</p> <p>10. Dokumentenzuordnung (z.B. eingescannte Karteikarten, Fotos zum Grab)</p> <p>11. Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV</p> <p><b>Inhaber von Bestattungsunternehmen und Steinmetze:</b></p> <p>1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname</p> <p>2. Adresse und Postfach (einschließlich Ortsteil, Adresszusätzen, Länderkennzeichen)</p> <p>3. Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse und ihre Beschreibung</p> <p>4. Bankverbindungsdaten</p> <p>5. Schnittstellenummer für die Integration in die Finanzverfahren</p> <p>6. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum</p> <p>7. Zuordnung des Bestatters bei Verstorbenen</p> <p>8. Zuordnung des Steinmetzes zu einem Grab</p> <p><b>Sachbearbeiter:</b></p> <p>1. Name, Vornamen, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse</p> <p>2. Behörde mit Anschrift, Aktenzeichen nachrichtlich: Verstorbene</p>
--	---

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
1	Grabnutzungsberechtigte und Vertreter
2	Bestattungspflichtige
3	Sachbearbeiter
4	Bestattungsunternehmen
5	Steinmetze
6	nachrichtlich: Verstorbene

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
---	---	---

#### 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

## 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
1	<p>Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik.</p> <p>Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.</p>

## 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

## 9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja,       Nein      Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

**Begründung**

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

## 10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja       Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.